

Stenographischer Bericht

über die

17. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 18. November 1919.

Inhalt:

Zuschrift des Kreisgerichtes Leoben um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Anton Pichler.

Zuweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

Abwesenheitsanzeigen.

Auflage (Stenographische Berichte über die 8. bis 16. Sitzung, Beilagen Nr. 243 bis 259, 261, 262 und 264).

Zuweisungen, und zwar:

1. des Antrages der Abg. Peintinger, Stocker, Kölbl und Genossen, auf Aufhebung der Lederzentrale (Beilage Nr. 243),
an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

2. des Antrages der Abg. Saringer, Friepfinger und Genossen, betreffend den Bahnbau Köflach—Knittelfeld (Beilage Nr. 244),
an den Eisenbahnausschuß;

3. des Antrages der Abg. Gföller und Genossen, betreffend die Verwertung von vereinzelt Windwürfen, Dürrlingen usw. in den Forsten zum Zwecke der öffentlichen Brennholzversorgung (Beilage Nr. 245),
an den Landeskulturausschuß;

4. des Antrages der Abg. Kratochwill, Gaf, Rudel-Zeynek und Genossen, betreffend Erwerbung der Heimatzuständigkeit und Ankaufsrecht auf Bauernwirtschaften durch Berufsmilitärpersonen (Beilage Nr. 246),
an den kombinierten Gemeinde- und Landeskulturausschuß;

5. des Antrages der Abg. Friepfinger und Genossen, betreffend die Umänderung des Berggesetzes (Beilage Nr. 247),
an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

6. des Antrages der Abg. Aufuß und Genossen, betreffend die Regulierung des Saffbaches (Beilage Nr. 248),
an den Landeskulturausschuß;

7. des Antrages der Abg. Josef Sramek und Genossen, betreffend die Schaffung einer einheitlichen Verköstigung für alle drei Klassen in den Krankenhäusern (Beilage Nr. 249),
an den Finanzausschuß;

8. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Erhebung von Gemeindeabgaben für öffentliche Vorführungen und Tanzunterhaltungen (Luftbarkeitsabgabe) durch die Gemeinden (Beilage Nr. 250),
an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

9. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Gewährung einer Gnadenpension von von 800 K jährlich an die Lehrerswitwe Milla Stranig in Heßendorf bei Judenburg (Beilage Nr. 251),
an den Finanzausschuß;

10. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Gewährung einer Gnadenpension von 800 K jährlich an die gewesene Lehrerin Irene Klemen, geborene Hieß (Beilage Nr. 252),
an den Finanzausschuß;

11. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates in Angelegenheit einiger Ansuchen anlässlich von Pensionierungen (Oberoffiziant Oskar Werle, Drucker Schwarz und Landhaustormart Anton Sommer) (Beilage Nr. 253),
an den Finanzausschuß;

12. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über die Gründung der „Alpenländischen Torfindustrie-Gesellschaft“ und den Beitritt des Landes als Mitglied dieser Gesellschaft (Beilage Nr. 254),
an den kombinierten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

13. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend Erhöhung der Löhne für die Vorarbeiter in den Landesforsten (Beilage Nr. 255),
an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;

14. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Schaffung der Stelle eines technischen

Referenten im Landeseisenbahnamte (Beilage Nr. 256),

an den Eisenbahnausschuß;

15. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über die Petitionen des Landes-Irrenwärters Georg Theußl und der Wärterswitwe Margarete Roschitz (Petitionsnummern 4 und 23) (Beilage Nr. 257),

an den Finanzausschuß;

16. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die von der Stadtgemeinde Graz aus Anlaß des Baues von Notwohnungen in Aussicht genommenen vermögensrechtlichen Maßnahmen (Beilage Nr. 258),

an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

17. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates in Angelegenheit der Ennsregulierungsarbeiten bei Lunzendorf (Beilage Nr. 259),

an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;

18. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend den Bau einer Bezirksstraße zweiter Klasse von Oberhaag nach St. Johann i. S. im Bezirke Urnfels (Beilage Nr. 261),

an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;

19. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Deckung allfälliger Verlagsabgänge bei den Fluß- und Bachregulierungs-Rosstandsbauten (Beilage Nr. 262),

an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;

20. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates in Angelegenheit der Stellenbesetzung bei den Landesämtern und Landesanstalten (Beilage Nr. 264),

an den Finanzausschuß;

Beantwortung von Anfragen, und zwar:

1. der Abg. Riegler und Genossen, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde Umgebung Oberwölz,
2. der Abg. Hartleb, Thoma, Schreckenthal, Riegler und Genossen, betreffend Heuexport aus Kärnten,
3. der Abg. Fasching und Genossen, betreffend Abänderung der Durchführung der Kommissionen der politischen Behörden,

durch den Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraß.

Anfrage der Abg. Riegler, Göller und Genossen an die Landesregierung, betreffend Schiebungen in Militärschulen aus der Demobilisierungsmasse.

Beginn der Sitzung: 4 Uhr 40 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Pongraß.

Schriftführer: Die Abg. Georg Gass und Karl Göller.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraß: Ich erkläre die 17. Sitzung des hohen Landtages für eröffnet.

Das Kreisgericht Leoben hat um Zustimmung des hohen Landtages zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Herrn Bürgermeisters Anton Pichler wegen Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit nach § 87 St.-G. und wegen Übertretung nach § 3 des Versammlungsgesetzes ersucht.

Dieses Ersuchen wird dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß zugewiesen.

Ferner erlaube ich mir mitzuteilen, daß sich die Herren Abg. Franz Pichler und Fasching wegen Erkrankung für die heutige Sitzung entschuldigt haben, ebenso der Herr Abg. Thoma wegen eingetretener Verkehrsschwierigkeiten.

Aufgelegt sind heute die Beilagen Nr. 243 bis 259, 261, 262 und 264.

Auf Grund des § 29 der Geschäftsordnung weise ich diese Beilagen, wie folgt, zu:

Antrag der Abg. Peintinger, Stocker, Kölbl und Genossen, auf Aufhebung der Lederzentrale (Beilage Nr. 243),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Antrag der Abg. Saringer, Friepertinger und Genossen, betreffend den Bahnbau Köflach—Knittelfeld (Beilage Nr. 244),

an den Eisenbahnausschuß;

Antrag der Abg. Göller und Genossen, betreffend die Verwertung von vereinzelt Windwürfen, Dürrlingen usw. in den Forsten zum Zwecke der öffentlichen Brennholzversorgung (Beilage Nr. 245),

an den Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Kratochwill, Gass, Rudel-Zeynek und Genossen, betreffend Erwerbung der Heimatzuständigkeit und Ankaufsrecht auf Bauernwirtschaften durch Berufsmilitärpersonen (Beilage Nr. 246),

an den kombinierten Gemeinde- und Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Friepertinger und Genossen, betreffend die Umänderung des Berggesetzes (Beilage Nr. 247),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Antrag der Abg. Neufuß und Genossen, betreffend die Regulierung des Saffbaches (Beilage Nr. 248),

an den Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Josef Stamež und Genossen, betreffend die Schaffung einer einheitlichen Verköstigung für alle drei Klassen in den Krankenhäusern (Beilage Nr. 249),

an den Finanzausschuß;

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Erhebung von Gemeindeabgaben für öffentliche Vorführungen und Tanzunterhaltungen (Luftbarkeitsabgabe) durch die Gemeinden (Beilage Nr. 250),

an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Gewährung einer Gnadenpension von jährlich 800 K an die Lehrerswitwe Milla Stranig in Hengendorf bei Judenburg (Beilage Nr. 251),

an den Finanzausschuß;

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Gewährung einer Gnadenpension von 800 K jährlich an die gewesene Lehrerin Irene Klemen, geb. Hieß (Beilage Nr. 252),

an den Finanzausschuß;

Bericht des steiermärkischen Landesrates in Angelegenheit einiger Ansuchen anlässlich von Pensionierungen (Oberoffiziant Oskar Werle, Drucker Schwarz und Landhausforwart Anton Sommer) (Beilage Nr. 253),

an den Finanzausschuß;

Bericht des steiermärkischen Landesrates über die Gründung der „Alpenländischen Torfindustrie-Gesellschaft“ und den Beitritt des Landes als Mitglied dieser Gesellschaft (Beilage Nr. 254),

an den kombinierten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend Erhöhung der Löhne für die Vorarbeiter in den Landesforsten (Beilage Nr. 255),

an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Schaffung der Stelle eines technischen Referenten im Landesisenbahnamt (Beilage Nr. 256),

an den Eisenbahnausschuß;

Bericht des steiermärkischen Landesrates über die Petitionen des Landes-Irrenwärters Georg Theußl und der Wärterswitwe Margarete Roschig (Petitionsnummern 4 und 23) (Beilage Nr. 257),

an den Finanzausschuß;

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die von der Stadtgemeinde Graz aus Anlaß des Baues von Notwohnungen in Aussicht genommenen vermögensrechtlichen Maßnahmen (Beilage Nr. 258),

an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Bericht des steiermärkischen Landesrates in Angelegenheit der Ennsregulierungsarbeiten bei Tunzendorf (Beilage Nr. 259),

an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend den Bau einer Bezirksstraße 2. Klasse von Oberhaag nach St. Johann i. S. im Bezirke Urnfels (Beilage Nr. 261),

an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Deckung allfälliger Verlagsabgänge bei den Fluß- und Bachregulierungs-Rostandsbauten (Beilage Nr. 262),

an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;

Bericht des steiermärkischen Landesrates in Angelegenheit der Stellenbesetzung bei den Landesämtern und Landesanstalten (Beilage Nr. 264),

an den Finanzausschuß.

Da ich glaube, die Beilage Nr. 254, das ist der Bericht des Landesrates über die Gründung der alpenländischen Torfindustriegesellschaft dem vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusse zuweisen zu sollen, bitte ich diese beiden Ausschüsse die Vereinigung durchzuführen und die Konstituierung bekanntzugeben.

Von den heute zugewiesenen Petitionen hebe ich die am 28. Oktober l. J. überreichte Petition des steiermärkischen Heimkehrerbundes hervor, die dem volkswirtschaftlichen Ausschuß zugewiesen wird.

Hat jemand hiezur etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Vor Schluß der Sitzung wären noch einige Anfragen zu beantworten.

Ich bitte die Herren Schriftführer die Beantwortungen zur Verlesung zu bringen. (Nach einer Pause.) Nachdem keiner der Herren Schriftführer anwesend ist, werde ich die Beantwortung selbst vornehmen.

Der Landesrat beantwortet die Anfrage der Abgeordneten Riegler und Genossen, betreffend die

Trennung der Ortsgemeinde Umgebung Oberwölz, wie folgt:

Die Angelegenheit der Gemeindefrennung Umgebung Oberwölz-Schönberg steht seit Ende Juni l. J. in Verhandlung. Es wurden seither alle nötigen Erhebungen durchgeführt, deren Abschluß mit einer auf den Gegenstand bezüglichen Äußerung der Landesregierung vom 3. Oktober 1919, Zl. 9/1543/5, erfolgte.

In der Landesratsitzung vom 11. Oktober 1919 wurde jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen beschloffen, auf Ansuchen um Gemeindefrennungen insoweit nicht einzugehen, als nicht die Verfassungs- und Verwaltungsreform durchgeführt ist.

Aus diesem Grunde hat der Landesrat auch das gegenständliche Ansuchen, so sehr es im übrigen berücksichtigungswürdig erscheint, einstweilen zurückgestellt.

Die Anfrage der Abg. Hartleb, Thoma, Schreckenthal, Riegler und Genossen vom 29. September 1919, betreffend Heuexport aus Kärnten, beantwortet die steiermärkische Landesregierung wie folgt:

Die Landesregierung hat eine Abschrift der erwähnten Anfrage der Landesregierung in Klagenfurt mit dem Ersuchen um Stellungnahme zukommen lassen und hat das Wirtschaftsamt der Kärntner Landesregierung mit Schreiben vom 27. Oktober 1919, Zl. 14.108, nachstehendes anher mitgeteilt:

„Das Wirtschaftsamt der Kärntner Landesregierung ist gewillt, den Landwirten, welche in Steiermark ihren Besitz, in Kärnten jedoch hiezu gehörige Wiesen und Äcker haben, das Heu und Stroh dann zur Gänze freizugeben, wenn sie tatsächlich das ganze Heu und Stroh selbst benötigen, und in der eigenen Wirtschaft verstoffeln.“

Es wird vor Erteilung der Bewilligung jeweils die kärntnerische Grenzgemeinde befragt werden, ob der Besitzer bisher das betreffende Heu und Stroh nur selbst verwendet oder zum größeren Teile verkauft hat.

In jenen Fällen, wo die Besitzer das in Kärnten geerntete Heu und Stroh nicht zum größeren Teile verkauft haben und wahrscheinlich auch heuer nur deshalb das ganze Raufutter nach Steiermark überführen wollen, um dort einen Teil weiter zu verkaufen, wird fallweise entschieden und solchen Besitzern nur jener Teil freigegeben werden, welcher für das eigene Vieh benötigt wird, für den übrigen Teil, welcher nur zum Zwecke des Weiterverkaufes überführt werden soll, wird jedoch die Ausfuhrbewilligung verweigert werden.

Um ehegefallige Gegenäußerung wird ersucht.“

Die Landesregierung teilt gleichzeitig dem genannten Wirtschaftsamt wörtlich nachstehendes mit:

„Die Landesregierung pflichtet dem, im dortigen Schreiben vom 27. Oktober 1919, Zl. 14.108, zum Ausdruck gebrachten Standpunkte bei und wird bei Erteilung der gemäß § 2 der ho. Verordnung vom 27. Juni 1919, L.-G.-Bl. Nr. 72, auszufertigenden Transportbescheinigungen für Raufuttersendungen außer Land den gleichen Vorgang einhalten. Nur wird die Landesregierung sich die notwendigen Informationen fallweise im raschesten Wege von der in Betracht kommenden steirischen politischen Bezirksbehörde einholen, welche letztere erforderlichenfalls das Einvernehmen mit der in Betracht kommenden kärntnerischen politischen Bezirksbehörde, unbeschadet der dringendsten Behandlung wird pflegen müssen. Die Landesregierung glaubt, diesen Weg auch dem Wirtschaftsamt empfehlen zu sollen, da in vielen Fällen die kärntnerische Grenzgemeinde nicht hinlänglich darüber wird unterrichtet sein können, ob der Raufutterbesitzer bisher das betreffende Raufutter nur selbst verwendet oder auch verkauft hat, beziehungsweise welche Absichten der Raufutterbesitzer mit dem auszuführenden Raufutterquantum verfolgt. Die Erhebung im letzteren Belange wird unbedingt notwendig sein, da mit Rücksicht auf inzwischen eventuell geänderte wirtschaftliche Verhältnisse aus der bisherigen Verwendungsart des Raufutters seitens des Besitzers allein noch nicht ohne weiteres auf die künftige Verwendungsart des Raufutters geschlossen werden kann.“

Die Landesregierung glaubt, daß das vorstehend geschilderte Übereinkommen den Absichten der Herren Fragesteller entsprechen wird.

Die Anfrage der Abg. Fasching und Genossen vom 4. Juli 1919, betreffend Abänderung der Durchführung der Kommissionen der politischen Behörden, beantwortet die steiermärkische Landesregierung wie folgt:

Die Landesregierung erkennt nicht die Tatsache, daß einzelne unterstehende Behörden Kommissionen mit einem nicht immer notwendigen Aufwande von amtlichen Personen durchführen. Die Landesregierung nimmt auch daher keinen Anstand, die unterstehenden Behörden anzuweisen, bei Kommissionen von der Zuziehung solcher amtlicher Organe, welche bei der Amtshandlung nicht unumgänglich notwendig sind, abzusehen. In Fällen geringfügiger Art, in welchen hauptsächlich nur fachlichen Fragen, und zwar vorwiegend einer Materie vorkommen, juristische Schwierigkeiten

nicht zu gewärtigen sind, kann die Heranziehung der betreffenden fachtechnisch ausgebildeten Referenten ausreichen und ein juristisch ausgebildeter Kommissionsleiter ohne weiteres entfallen.

Die Landesregierung kann aber nicht umhin, festzustellen, daß selbst die Beteilung mehrerer Amtsorgane an der Kommissionierung für die Partei nicht mit wesentlich größeren Kosten verbunden ist, da die etwa erforderliche Fahrgelegenheit von den Kommissionsmitgliedern gemeinsam benützt werden darf und die den Beamten zugemessenen Diäten den heutigen Teuerungsverhältnissen so wenig Rechnung tragen, daß die Beamten selbst ihre Abordnung wegen der ihnen daraus erwachsenden großen Auslagen zu vermeiden suchen.

Was die unter Punkt 2 der Anfrage angeregte Vornahme von Kollaudierungen durch Organe der Gemeinden anbelangt, muß diese Frage mit einiger Vorsicht behandelt werden. In Stadtgemeinden und größeren Landgemeinden, welche letztere auch über eigene Fachorgane verfügen, obwalten gegen die Vornahme der Kollaudierung lediglich durch die Gemeindeorgane keinerlei Bedenken und wird dieser Vorgang auch meistens eingehalten. Auszuscheiden sind jedoch solche Kollaudierungen, bei welchen die erste Kommission nach dem Ediktalverfahren stattgefunden hat, weil bei derartigen durchgehends wichtigen und mit weitreichenden Rechtsfolgen verknüpften Kommissionen die Heranziehung der den politischen Verwaltungsbehörden zugewiesenen fachtechnischen Organen unerlässlich erscheint. Bei der Kollaudierung kleinerer oder wenig bedeutender Anlagen, namentlich dort, wo Einwendungen gegen die Anlagen nicht erhoben wurden, muß es dem Ermessen der betreffenden politischen Verwaltungsbehörde erster Instanz vorbehalten bleiben, ob nach ihren Erfahrungen die betreffende Gemeinde die Organe besitzt, um die bei der Kollaudierung zu beurteilenden Fachfragen anstandslos zu lösen. Auch in dieser Richtung ergehen die entsprechenden Weisungen an die Unterbehörden.

Was schließlich die Anfrage betrifft, ob die Landesregierung bereit sei, bei der Staatsregierung die eheste Durchführung der Verwaltungsreform zu betreiben, kann die Landesregierung nur erwidern, daß auch sie die Verwaltungsreform als überaus notwendig und dringend betrachtet und auf eine tunlichst baldige Durchführung derselben hinarbeitet, wobei sie sich allerdings vorbehalten muß, zu den von den Zentralstellen aus-

gearbeitenden bezüglichlichen Projekten vom Standpunkte der Landesinteressen Stellung zu nehmen.

Es ist eine dringliche Anfrage der Herren Abg. Riegler, Göller und Genossen an die Landesregierung, betreffend Schiebungen in Militärschuhen aus der Demobilisierungsmasse, eingebracht worden.

Ich werde die erforderlichen Erhebungen über diese Anfrage veranlassen und diese Anfrage sonach in einer der nächsten Sitzungen beantworten.

Folgende Ausschusssitzungen wurden angemeldet:

Der Finanzausschuß hält übermorgen Donnerstag um 2 Uhr nachmittags im Zimmer des Gemeindeausschusses eine Sitzung ab.

Eine Sitzung des Gemeindeausschusses findet morgen Mittwoch um 2 Uhr nachmittags im Zimmer des Gemeindeausschusses statt.

Der Landeskulturausschuß hält Donnerstag vormittags um 9 Uhr im Zimmer des Gemeindeausschusses eine Sitzung ab.

An die Herren Obmänner der Ausschüsse richte ich das Ersuchen nach Schluß der Sitzung etwas hier zu verbleiben, damit die heute den Ausschüssen zugewiesenen Vorlagen übergeben werden können.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet Freitag den 21. d. M. um 10 Uhr vormittags statt, mit nachfolgender

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 158, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit der § 3 des Gesetzes vom 15. Jänner 1904, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 17, betreffend die Einhebung von Verzugszinsen von Rückständen an den Landesumlagen abgeändert wird.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 183, betreffend die von der Regierung gegen den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung einer Landeswertabgabe von Waldland und Baugründen erhobene Vorstellung.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 134, betreffend die Subvention des Landes Steiermark für die städtischen Bühnen in Graz.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 159, über die Zuwendung einer Geldaushilfe an die steiermärkischen Landesbeamten des Ruhestandes.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 150, betreffend die vorschußweise Ausbezahlung eines Anschaffungsbeitrages für die Landesangestellten.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Gaf, Riegler, Gölles und Genossen, Beilage Nr. 202, betreffend den Fentscher Sauerbrunn.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 132, über das Ansuchen des Schriftstellers Reiterer um eine Ehrengabe.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 140, betreffend die Veräußerung eines Grundstreifens von der dem Lande Steiermark eigentümlichen Realität, Grundbucheinlagezahl Nr. 313, Kat.-Gemeinde Knittelfeld.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Riegler, Gölles, Gaf und Genossen, Beilage Nr. 173, auf ehefte Überweisung der ausstehenden Straßenerhaltungsbeiträge an die Bezirke.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 155, in Angelegenheit des Landesmuseums Joanneum und der Landesbibliothek.

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Herzog, Krenn, Jach und Genossen, Beilage Nr. 77, betreffend die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der in den Landesanstalten beschäftigten Arbeits- und Pflegepersonen.

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Ritter, Prisching, Herzog und Genossen, Beilage Nr. 119, betreffend das allgemeine Krankenhaus in Mariazell.

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 187, betreffend die finanzielle Beteiligung des Landes am Bahnbaue Birkfeld—Kettenegg.

14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Riegler, Prisching, Ritter und Genossen, Beilage Nr. 175, auf Wieder-

errichtung der aufgelassenen Steuerämter in Obersteier.

15. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 131, betreffend Dienstzeiteinrechnung für Bedienstete der Landes-Irrenanstalt Feldhof.

16. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 133, betreffend die Regelung der Arbeitszeit und die Bezüge der Forstarbeiter des Landes Steiermark.

17. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petitionen Nr. 16 der Deutschen Mittelfstelle; Nr. 19 der Ersten steiermärkischen An- und Verkaufsgenossenschaft für den Mittelstand; Nr. 27 des Schulleiters i. R. Josef Fener, Nr. 28 der provisorischen Lehrerin Karoline Krauland; Nr. 29 und 32 des politischen Vereines „Deutschösterreichische Vaterlandsfreunde“.

Wird gegen diese Tagesordnung eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich betrachte daher die Tagesordnung als genehmigt.

Donnerstag um 2 Uhr nachmittags findet noch eine Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses statt. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 4 Uhr 55 Minuten nachmittags.)

Anhang.

Dringliche Anfrage der Abg. Riegler, Gölles und Genossen an die Landesregierung, betreffs Schiebungen in Militärschuhen aus der Demobilisierungsmaße.

Eine Firma Forstner & Co. in Graz, vertreten durch Kaufmann Josef Reich in St. Ruprecht an der Raab, welcher in Graz, Zinzendorfsgasse 25, eine Kanzlei unterhält, ist in der Lage, 100.000 Paar normale Militärschuhe ab Lager Wien zum Kaufe anzubieten und hätte nach gewissen Angaben ein Doktor Knapp in Wien, dessen genaue Adresse nicht zu erfahren ist, den Verkauf zu vermitteln. Nach größter Wahrscheinlichkeit handelt es sich im Belange um ein Schiebergeschäft großen Stiles, denn es ist nicht erklärlich, wie eine Firma, ein Vertreter derselben und ein unbekannter Advokat in die Lage versetzt werden, Demobilisierungsware in einem so großen Umfange und einem gegenüber bis nun geübten Maße bedeutend erhöhten Preise von 115 K pro Paar anbieten zu

können, währenddem unsere landwirtschaftlichen Arbeiter und auch die industrielle Bevölkerung erwiesenermaßen an Mangel von Schuhen so sehr zu leiden hat.

Die beregten Schuhmengen sollen angeblich aus einer Volksbekleidungsstelle stammen und wird die Sache dadurch noch unerklärlicher, weshalb wir fragen:

Ist die Landesregierung bereit, diesen krassen Fall von offenbarem Schiebertum mit aller Beschleunigung

untersuchen zu lassen und hierüber in der nächsten Sitzung Antwort erteilen zu wollen?

Graz, am 18. November 1919.

Allois Riegler.

Hans Gölles.

Jaklitsch.

M. Kaufmann.

Krenn.

Franz Ritter.

H. Paul.

Franz Fink.

Olga Rudel-Zeynek.

K. Friedl.

Marie Rieger.



Richtigstellung: Im stenographischen Berichte der 16. Sitzung vom 17. Oktober 1919 muß es auf Seite 245, Spalte 1, Zeile 6 von oben, richtig heißen: „Demokratie“ statt „Demagogie“.